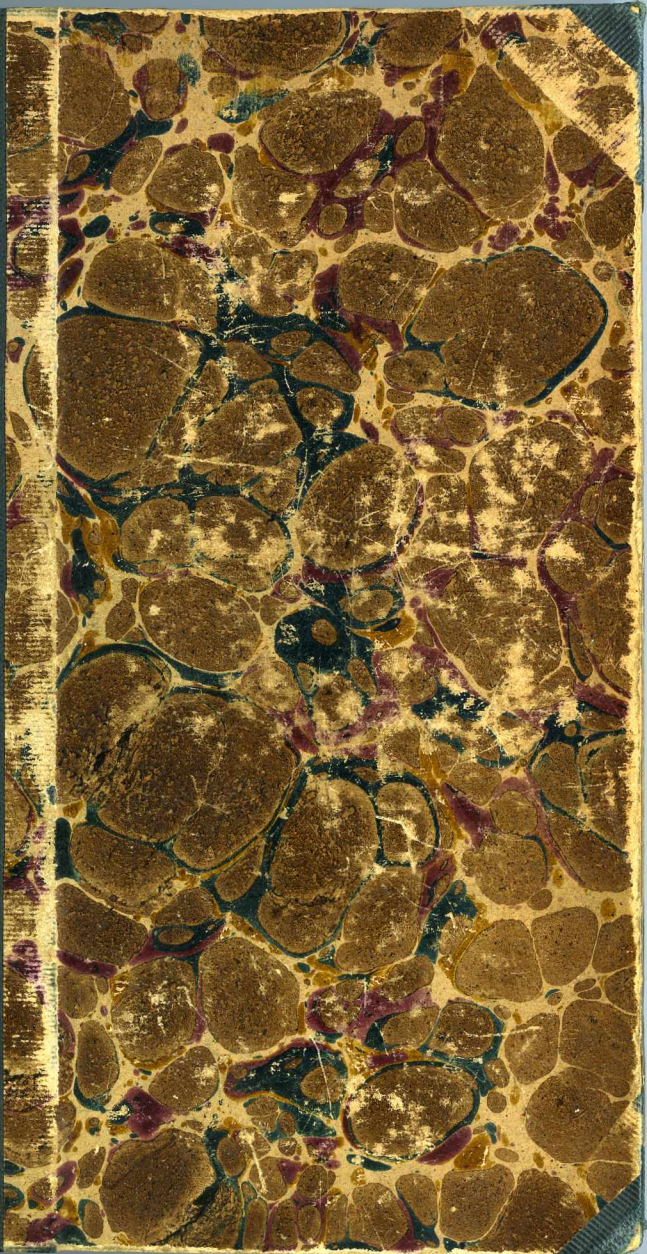


Politikai
röpiratok.

166.



[Frieser, Johann Jakob]
Freymüthige Bemerkungen

über das

Verbrechen und die Strafe

des

Garde = Obristleutenants

S z e k e l y

pl.
414
Crim 217

von

diesem Freund der Wahrheit.

MASODLAT
A M. N. MUZEUMI
SZÉCH. ORSZ.
KÖNYVTÁRBÓL



3. [Wien]

1786

lib FSZ 00765772

Sey es der Wahrheit erlaubt, heute wieder einmal unverkappt, ungeschminkt, ganz in ihrer schaudervollen Blöße zu erscheinen! — Höret, unbestechliche Richter, was ich Euch von S z e k e l y's Verbrechen, von seiner Strafe, mit reinem unpartheißchen Munde, mit warmen Herzen sagen werde, und fället dann Euer Urtheil über mich, über S z e k e l y, über seinen Richter.

Szekely, so bald er die bei der Garde-Kasse obwaltende Verwirrung und den in derselben bemerkten Abgang angezeigt hatte, wurde sogleich eingezogen, und nach, zum Schein vorläufig gemachten Untersuchungen, ein Kriegsrecht über ihn gehalten. Hiebei hat sich zwar ein haarer Abgang in der Kasse von 97000 fl. veroffenbaret; allein, da S z e k e l y bewiesen hat, daß er sich ganz auf den verstorbenen Garde-Rechnungsführer L a k n e r verlassen, daß er demselben die Kassenschlüssel auf immer anvertraute, ja sogar, da er seine gränzliche Unwissenheit im Rechnungsgeschäft mehr als einmal ganz offenherzig einbekannt, die Rechnungen nie durchgesehen hat: so hat man ihn nicht wohl eines Kasse-Angriffs beschuldigen können, zumalen das ganze

Garde-Korps die Niederträchtigkeit, und den über sein Vermögen glänzenden Aufwand des verstorbenen Rechnungsführers *L a f n e r* bestätigt hat.

Man hat daher den Oberstlieutenant *S z e k e l y* nur die äußerste immer strafbare Nachlässigkeit zeugen können, woraus von selbst folgt, wie nach dem abgemessenen Verhältniß zwischen dem Verbrechen und Strafe, letztere ausfallen müsse. Das Kriegsrecht hat auch aus diesem Anbetracht, da er, um mich juridisch auszudrücken, weder konfessus, noch konviktus war, auf eine sechsjährige Gefangenschaft in einer Festung angetragen und der Hofkriegsrath, dem nach der bestehenden Vorschrift dieses Kriegsrecht zum revidiren übergeben werden mußte, begieng den groben Fehler, den kriegsrechtlichen Straf-Spruch zu verschärfen, und die Dauerzeit der Gefangenschaft auf 8 Jahre auszudehnen; wo demselben doch unmdglich unbekannt seyn kann, daß unser *M e r g n ä d i g s t e r* Monarch ohnehin gewohnt seye, die von den Gerichts-Stellen über Verbrecher gefällte Urtheile immer in *G n a d e n* zu — verstrengen. Doch hierüber will ich hinausgehen, und glauben, daß das *Revisorium* nach den Gesezen und der Gerechtigkeit so sprechen mußte. Ich begreife aber nicht, wie der Kaiser auf den vom Hofkriegsrath über die Untersuchung der Kaffe-Veruntreuung des *S z e k e l y* hat sagen können:

„Sze k e l y ist ohne weiters zu fasz-
 „stren, des Militärstandes unfähig zu
 „erklären, und dem Zivil zur Be-
 „strafung zu übergeben, wo er nach-
 „her in loco Delicti, nemlich in Wien
 „drey Tage nach einander, alle Tage
 „2 Stunden auf der Bühne auf dem
 „hohen Markt, zum erspiegelnden Bei-
 „spiel zu stehen hat.

„Die ihm zuerkannte 8jährige Arrests-
 „strafe will Ich ihm aus Gnaden we-
 „gen seines Alters bis auf 4 Jahre ver-
 „mindern, diese hat er in dem Zivil-
 „Strafort Szegedin, der für Hung-
 „garn besteht, mit der gewöhnlichen
 „Artzung, wie andere Delinquenten
 „auszuhalten.“

Noch weniger ist es möglich, mich
 zu überführen, daß der Monarch auf ei-
 nen neuerlichen wegen dieser so schar-
 fen Resolution erstatteten Vortrag, wo
 man ihm so gründlich vorstellte, daß
 diese Strafe gar nicht Platz greifen könn-
 ne, und sie so unverdient, als den
 Gesetzen und der Gerechtigkeit wider-
 sprechend ist, dennoch auf seiner ersten
 Entschliesung hat beharren, und neuer-
 dings so streng sprechen können. Ich
 will diese letzte Resolution auch vor
 Wort zu Wort hersetzen:

„Ein ieder unrichtiger Kassebeamter
 „kann, wie Sze k e l y, sagen, er
 „wüßte nicht, wo das Geld hingekom-
 „men

„men ist, wenn er es auch gestolen
 „hätte. Sobald als Geld, besonders
 „eine so ansehnliche Summe, wie die-
 „se von 97000 fl. in der Kasse sich
 „nicht befindet, so stehet es nicht
 „mehr dem Richter zu, ihm zu bewei-
 „sen, daß er es entfremdet hat; son-
 „dern ihm steht zu, zu beweisen, daß
 „er es nicht entwendet hat, und so-
 „bald er dieß nicht beweisen kann,
 „so bleibt er ein Dieb. Es ist also
 „ohne weiters der Sentenz gegen ihn,
 „sobald er kassiret ist, solalich auf-
 „hbet, militar zu seyn, zu vollziehen,
 „und ihm das Zettl, als untreuer
 „Beamter anzuhängen.“

Man erlaube mir, über beide diese M-
 serhöchste Entschliessungen meine Mei-
 nungen zu sagen.

S z e k e l y ist strafbar wegen seiner
 supinen Nachlässigkeit; er ist strafbar,
 daß er sein volles Zutrauen in einen
 Rechnungsführer setzte, von dem, da es
 das ganze Garde-Korps wußte, es ihm
 gewiß nicht unbekannt seyn konnte, daß
 er splendide lebe, und solches von sei-
 nem eigenen Vermögen zu bestreiten
 nicht wohl im Stande seyn möge. Es
 kann zwar auch seyn, daß S z e k e l y
 die Unordnung bei der Garde-Kasse mag
 wahrgenommen und einen Defekt befürch-
 tet haben, welches ihn vielleicht, und,
 da er auf die bei desselben Entdeckung
 zu befahren habende schändlich-entehre-
 de

ße Bestrafung rechnen konnte, verlettet hat, all sein Studium der Chemie zu widmen, um vielleicht durch eine glückliche Erfindung sich aus dem Labirinth und der Gefahr, die ihm drohte, herauszubelfen.

So kindisch dieses immer bei Männern klingen mag; so ist es doch auch eine Leidenschaft, die er um so weniger bezwingen konnte, als er in selber allein Hilfe suchte und hoffte. Zu seiner Entschuldigung tritt noch bei, seine oben angezogene, von ihm einbekannte gänzliche Unwissenheit im Rechnungsgeschäft.

Freilich hätte Szekely, bei dem Gefühl seines Unvermögens, nie ein Rechnungsgeschäft übernehmen sollen; aber, wenn jeder das Amt, dem er nicht gewachsen ist, niederlegen sollte wie bde, wie ausgelegt würden sich die Kanzleien unsern Augen darstellen!! Habener giebt derley Menschen Muth, wenn er ihnen zulispelt: wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch den Verstand dazu; obwohl Szekely nie so gedacht haben würde, wenn er das traurige Ende davon vorgelesen hätte.

Endlich muß auch Szekely immer als ein ehrlicher Beamter, dem man nie einen Kaffe-Angrif zutrauen konnte, bekannt gewesen seyn, da selbst ein bei der Untersuchung vorgekommenes Allerhöchstes Handschreiben der weiland Kaiserin

Ma:

Maria Theresia besteht, wo Sie in Sze-
 zely als einen bekannten treuen Diener
 so viel Vertrauen zu setzen sagt, daß es
 platterdings bei der Garde Kasse keiner
 Sezenspeer benöthiget. Dieses kann, die-
 ses muß dem Sze z e l y zum Bebuf ge-
 reichen; man müste nur zu den übrigen
 Undankbarkeiten auch noch jene hinzu-
 thun, daß man die unvergeßliche Mo-
 narchin einer unvernünftigen Leichtglau-
 bigkeit, und eines blinden Zutrauens in
 diesem Falle beschuldigen wolte; obwo-
 len Sie bei all diesen Ihr angedichteten
 Gebrechen doch nicht so viel Schurken
 in ihrer Regierung aufweisen kann, als
 unser Monarch durch all seine Stren-
 ge nicht abschrecken konnte. Ein Beweis
 daß der Fürst durch Liebe die Unterthanen
 immer mehr im Zaum halten könn-
 te, als durch Tiranney.

Um wieder zurückzukommen: obwolten
 dieses Handbillet der Kaiserin eigentlich
 ein Bürge für Sze z e l y's Treue ist,
 so kann es doch kein Deckmantel seyn,
 worunter Fürst Esterhazy seine Nachlässig-
 keit verbergen will. Esterhazy ist biederlich
 gar nicht entschuldigt, daß er als Gar-
 de Kapitaine, dem diese Charge zur ge-
 naueren Obsorge auf alles was das Gar-
 de Korps betrifft, übertragen wurde, nie-
 mals von Sze z e l y die Rechnungen
 abforderte, oder eine mehrmalige Kasse-
 Durchsuchung (Revision) veranlaßte. —
 Keineswegs fällt auch die Schuld von der
 Ungarisch - Siebenbürgischen Hofkanz-
 ley

ten hinweg, die als obere Stelle nach der bestehenden Vorschrift hierauf ein wachsameres Auge hätten haben sollen; aber wer verdient es auch dieser Hof-Stelle bei der Unordnung Unrichtigkeit nach Bekannten — überzeugenden Beispielen allenthalben eingerissen hat? — bei der Buchhalterey bloß dem Namen nach besterhet — wo man von richtiger Kombini- rung des Empfangs und der Ausgabe eben so richtige Begriffe, als Brambilla von der Medizin hat? — Doch, ich schweife aus; ich wolte nur sagen: wenn man Nachlässigkeit an Einem bestraft, so muß man sie auch an dem Andern bestrafen; und gleichwie Szekely durch seine wenige Bekümmerniß um das Kasse und Rechnungs Wesen dem Rechnungsführer den Weeg zu Veruntreuung öffnete; eben so kann Szekely zu seiner Nachsichtvollen Unbesorglichkeit nur durch die Wenige Darobhaltung der Garde Kapitäns und der Hungarischen Hofkanzley auf Ordnung und Richtigkeit, verleitet worden seyn.

Bei diesen Umständen, wo Szekely von seinem Verbrechen, der Kasse-Veruntreuung nemlich, weder überwiesen ist noch auch solches einbekennen hat, und wo es wahrscheinlich ist, daß, Lakner vielmehr ein Spitzbube war, und man den Szekely nur einer Nachlässigkeit, deren Bestrafung er der Nachlässigkeit seiner Vorgesetzten, die man nicht bestraft, zu verdanken hat, be-
schul-

schuldigen Konn: wäre es wirklich Strafe genug gewesen, ihn auf eine acht jährige Fesslungs-Gefangenschaft zu verdammen. Ich komme daher jetzt, nachdem ich das, was man zum Behuf des Szekeley über das an ihm bestrafte Verbrechen sagen konnte, gesagt habe, auf seine erlittene Strafe selbst.

Vormals, und jetzt bei allen gestitzten Völkern pflegten die Fürsten, die von den Gerichtsstellen über Verbrecher gefällte Urtheile in Gnaden zu mildern — bei uns ist es nunmehr zur Mode geworden, solche zu — verschärfen, vielleicht, um des entzükenden Vergnügens in vollem Maße zu genießen, daß man Beweise seines unumschränkten Despotismus ablegen könne. Armer, bedauernswürdiger Szekeley! daß es in der Kugel deines traurigen Schicksals aufgezeichnet seyn mußte, daß die Untersuchung deines Verbrechens einem wettwendischen Monarchen eben in dem Augenblick vorgelegt werde, wo ihn vielleicht eine Fliege an der Nase nekete, und er im Zorn hierüber dein schändliches Urtheil fällte! — Unglücklicher Mann! du Opfer der Laune des Monarchen! du grausames Opfer eines unmenschlichen, tyrantischen Herzens! Sagt Männer vom Gefühl, sagt, Männer der Gerechtigkeit! welcher Monarch kann Urtheile verstrengen? — ein Tyrann! welcher Monarch kann die Rechte der Menschheit mit Füßen treten? — ein Tyrann

rann! Welcher Monarch kann Geseze und Gerechtigkeit verlagen? — ein Tyrann! welcher Monarch kann in Kriminal-Sachen nach eigener Willkühr handeln? — ein Tyrann! — Gott! Gott! was bist du armer Mensch! schwarzes Geschöpf, das dieser launigte Kopf unverschuldet im Staube tritt, daß du dich krümmest, und unter siebentausend Schmerzen von einer siebentausendköpfigen Hydra erwürgt wirst? — —

Schreckliches, die Menschheit entehrendes Bild! und doch wahr; aus Erfahrung wahr.

Last mich nun wieder zurückkommen laßt mich sagen, was das heißt, die Urtheile, welche die Untersuchungs-Kommission spricht, zu verschärfen. Entweder heißt es; ihr Richter, die ich aufgestellt habe, nach dem Gesez und der Gerechtigkeit zu richten, ihr seid Spizbuben, ihr habt euch von eurer Pflicht entfernt, habt partheilich gesprochen, habt mich zu hintergehen, zu belügen gesucht; — und dann kann freilich der Monarch nicht länger zusehen, er muß diese ungerechte Richter ab danken; thut er dieses nicht; so ist es stilles Bekenntniß, das sie, ihrer Pflicht getreu nach den Gesezen und der Gerechtigkeit gesprochen haben; aber auch ein schmetternder Donner; Ich will euer Urtheil aus Willkühr nicht be genehmigen, ich will als Herr, der
Macht

Macht über Leben und Tod hat, diesen euren Sentenz, verschärfen. Himmel! was für eine Sprache in dem Munde eines Monarchen, den Du uns zum Beschüßer, nicht zum Tyrann gabst:

Also ungerecht, und noch einmal ungerecht, daß Szekely's Strafe so sehr verstrengt wurde; so sehr, sage ich, denn zwei Stunden auf der Bühne stehen, ist eben so ungewöhnlich, als unerhört. Daß der Kaiser ihm von dem ihm zuerkannten achtjährigen Arrest vier Tage wegen seines Alters nachsieht, um den schwachen, unter dem Dienst ergrauten Greisen durch das schändliche Bühnesteigen desto mehr zu beugen, ist wahrlich keine Gnade; denn es ist eben so viel, als, weil du sehr schwache Füße hast, und folglich die Leiter sehr hart hinanklettern kannst, so will ich dich statt hängen, von unten auf rädern lassen. Aber ich glaube, Szekely würde nie zu der Schand-Bühne verdammet worden seyn; wenn er nicht Maurer, oder Rosenkreuzer gewesen wäre, denn man will sagen, der Monarch habe ganz deutlich zu erkennen gegeben, er wolle denen Kerln (Maurern) zeigen, daß ihre Protection nichts helfe. Und nun beantworte mir jemand die Frage: Ob es nicht billig seye, daß der Monarch den Haß, den er wieder eine ganze Gesellschaft gefaßt hat, an einem Mitglied derselben durch die Macht sehr Stärkern bezeige? — ist es nicht des

möglichlich, wenn der Bauer in der Fenster zu seinem Nachbar geht, und ihm unerkant einen Knips verlegt, und dann fortläuft, und in seine Faust lacht, daß er demselben so einen Strich gespielt hat? — O Gerechtigkeit, Gerechtigkeit spielst du denn unter uns blinde Maus!

Daß der Kaiser über den ersten Vortrag des Hof Kriegs Raths diese strenge Strafe über den Czekely verhängte, wäre noch zu entschuldigen, man könnte sie aus dem Gesichtspunkte einer Unbesonnenheit, einer Uebereilung betrachten. Aber daß er auf eine neuerliche Vorstellung darauf beharrte, und aus welchem Grunde er beharrte! zeigt erstens ein hartes Herz; und zweitens ungegründetes Raisonnement.

Sobald als Geld heißt in der letztern Resolution, besonders eine so ansehnliche Summe, wie diese von 97tausend Gulden ist, in der Kasse sich nicht befindet, so steht es nicht mehr dem Richter zu, ihm zu beweisen, daß er es entfremdet hat; sondern ihm steht zu, zu beweisen, daß er es nicht entfremdet hat, und sobald er dies nicht beweisen kann, so ist und bleibt er ein Dieb.

Ich setze nun den Fall: von zweien Kassebeamten, deren jeder die Gegenpost von der Kasse hat, ist einer ein Spitzhube! sucht die Schlüssel des andern
auf

auf einen Augenblick zu Handen bekommen, drucket sie in Wachs, und läßt sich dann darnach die Schlüsseln von dem Schlosser verfertigen. Bei Gelegenheit öfnet er da er nun beide Gegenspeer Schlüsseln seine und die des andern nachgemachter, in Handen hat, die Truhen, nimmt Geld heraus, und verschlüßt sie wieder. Bei der monatlichen Kasserevision zeigt sich der Abgang, und beide Kasse Beamten müssen nun dafür haften; jeder soll die Hälfte davon zahlen, und dem Spizbuben bleibt folglich noch eine Hälfte von dem Entfremdeten zu Gute; Der andere ehrliche Beamte kommt hiedurch wieder sein Verschulden in Ungelegenheiten der Kasse Abgang ist erwiesen, er kann es nicht beweisen, daß er das Geld nicht entfremdet hat! und doch hat er es nicht entwendet, und ist folglich kein Dieb. Wie bestehet also die Nichtigkeit der kaiserlichen Resoluzion und ist es nicht klar, nicht nach den Gesezen, daß der Richter den Dolum des Verbrechers beweisen müsse weil der Verbrecher das Gegentheil niemals anders, als durch ein plattes Nein zu beweisen im Stande ist

Noch eine Bemerkung wil ich machen Der Kaiser befahl, man solle dem Szekely, nachdem er kassiret ist, und folglich aufhöret militär zu seyn auf der Bühne den Zettel anhängen: Untreuer Beamte. Auf welche listige Art suchte Er von seinem lieben Militair die Schande weg:

Wegzuwälzen, und sie denen Beamten aufzubürden?

Ich will nun nichts weiters sagen, als mich über das niederträchtige Betragen des Wiener Publikums bey Vollziehung der Strafe an Szekely beklagen. Welche herrliche Augenweide war dieses jammervolle Spetakel dem gaffenden Vbbel! Da stand er nun versammelt um die Bühne, starckte ihn an, den zitternden Streifen wie eine leblose Bildsäule, und begnügt sich nicht ihn mit einigen Blicken zufassen nein; stundenlang verweilten sie die neugierigen Wiener, um ihn her, und zürneten vielleicht noch im Herzen wenn die Glocke die Stunde seiner Erlösung von dem Bühnestein läutete. Ein Beweis, wie viele Müßiggänger Wien in seinen Mauern einschliesse, die ihre Zeit nicht anderst zu tödten wissen, als durch den vergnügenden Anblick eines unglücklich bestrafeten Verbrechers, Ein Beweis, wie wenig die Wiener eines Gefühl und wahren Mitleiden für den Elenden haben. Ein Beweis das Kaiser Joseph recht dazu gemacht ist, den Geist der Wiener, der sich immer nach neuen auffallende Gegenständen sehnt, zu ernähren.

DE BALLAGI GÉZA.



PETRIK GEZA
ES TARSA
BUDAPESTEN
V. Furdöutoza 4

